



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juli 2012 (10.07)
(OR. en)**

11925/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0152 (NLE)**

**ACP 114
COAFR 185
PESC 827
RELEX 607
OC 393**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "AKP"
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11491/12 - COM(2012) 289 final

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Verlängerung der geeigneten Maßnahmen des Beschlusses 2011/492/EU über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea-Bissau gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou und zur Änderung dieses Beschlusses
– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 15.7.2012

1. Der Rat der Europäischen Union hat am 18. Juli 2011 beschlossen, nach Abschluss der Konsultationen mit der Republik Guinea-Bissau gemäß Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens mittels Beschluss 2011/492/EU des Rates¹ geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

¹ ABl. L 203 vom 6.8.2011, S. 2.

2. Am 14. Juni 2012 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Verlängerung – um zwölf Monate – der geeigneten Maßnahmen des Beschlusses 2011/492/EU über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea-Bissau gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou und zur Änderung dieses Beschlusses¹ übermittelt.
3. Die Gruppe "AKP" hat über den genannten Vorschlag beraten und am 22. Juni 2012 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
4. Nach Artikel 3 des Anhangs zum Internen Abkommen über die Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens² ist der Beschluss vom Rat mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er unter Teil A seiner Tagesordnung
 - den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11926/12 ACP 115 COAFR 186 PESC 828 RELEX 608 OC 359) annimmt;
 - zustimmt, dass das Schreiben in der Anlage zu diesem Beschluss den Behörden der Republik Guinea-Bissau übermittelt wird;
 - beschließt, dass der Beschluss und das beigefügte Benachrichtigungsschreiben im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

¹ Dok. 11491/12.

² Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 376), geändert durch das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 10. April 2006 zur Änderung des Internen Abkommens vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 48).